

Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden

zwischen der Reitschule Wolzmühle, Wolzmühle 1, 63933 Mönchberg
und dem Reitschüler / der Reitschülerin

Name: _____ geb.: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter: _____

§ 1 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird unbefristet abgeschlossen.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Reitschule Wolzmühle hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers gegenüber anderen Reitschülern oder den Lehrpferden das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

§ 2 Gebühren

Bei Abschluss eines Vertrages beträgt die monatlich zu entrichtende Gebühr für eine Unterrichtseinheit pro Woche € 70,00.

Zugrunde gelegt werden hierbei maximal 52 Reitstunden pro Jahr und Reitschüler.

Die Gebühren werden im Voraus fällig und am Monatsanfang per Einzugsermächtigung eingezogen. Kommt die Abbuchung nicht zustande (Rücklastschrift) kann die Reitschule Wolzmühle den Reitschüler vom Unterricht ausschließen.

Wir stellen einen unbefristeten Vertrag mit einem Monat Kündigungsfrist zur Verfügung.

Bei unseren Reiterinnen und Reitern, die zweimal und öfter pro Woche reiten, kann die zusätzliche Reitstunde zum alten Preis in bar gezahlt werden, oder der Monatsbeitrag entsprechend angepasst werden.

Das Nachholen von verpassten Reitstunden (z.B. aufgrund von Urlaub oder Krankheit) ist nur möglich, wenn die Reitstunde mindestens einen Tag vorher abgesagt wurde. Wird eine ausgemachte Reitstunde seitens der Reitschule Wolzmühle abgesagt, kann diese natürlich ebenfalls nachgeholt werden. Die Frist zum Nachholen beträgt 14 Tage, ansonsten verfällt die Reitstunde, Geld zurück gibt es nicht (Sonderfälle, wie schwere Krankheiten, können mit Kristina

abgesprochen werden). Das Nachholen ist nur möglich, wenn in den Reitstunden ein Platz frei wird, ansonsten bitte über eine Theoriestunde nachholen. Alternativ können Fehlstunden auch gerne vorgeholt werden, dies ist bis zu 3 Monate im Voraus möglich.

Die Reitschule Wolzmühle behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. am Halleneingang ausgehängt. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

§ 3 Reitunterricht

Der Reitunterricht erfolgt gemäß aktuellem Stundenplan. Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr gemäß Paragraph 1 dieses Vertrages. Bei Nichtteilnahme bitten wir aus Gründen der Schulpferde-Disposition dennoch um eine vorherige Absage.

Die Reitschule Wolzmühle ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzlehrer zu stellen.

Reitschüler sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu satteln und aufzutrensen sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen und die Ausrüstung ordnungsgemäß wieder aufzuräumen. Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelms und Reitstiefel oder zumindest festes Schuhwerk mit Absatz Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrer.

§ 4 Haftung

Die Reitschule Wolzmühle haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reitschule keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Reitschule. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 5 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Stallordnung, die Bahnordnung, die Regeln zur Unfallverhütung sowie der Haftungsausschluss müssen bekannt sein und eingehalten werden.

§ 6 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der Reitschule Wolzmühle abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform.

§ 7 Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen der Reitschule Wolzmühle können auf unserer Homepage unter www.reitschule-wolzmühle-mönchberg.de/impressum---datenschutz nachgelesen werden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die Stallordnung, die Bahnordnung und die Regeln zur Unfallverhütung müssen eingehalten werden. Eltern haften für ihre Kinder. Es gilt der Haftungsausschluss siehe Homepage.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

_____, den _____

Ort Datum

Unterschrift Reitschüler Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Reitschule